SOZIALVERSICHERUNG

Höchstbeitragsgrundlage

für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

täglich € 195,monatlich € 5.850,für Sonderzahlungen jährlich € 11.700,-

Geringfügigkeitsgrenze

monatlich..... € 500,91

PENSIONSVERSICHERUNG

Pensionserhöhung ab 1. Jänner 2023

- bei einer Gesamtpension bis € 5.670,00 monatlich: Erhöhung um 5,8 Prozent
- bei einer Gesamtpension über € 5.670,00 monatlich: Erhöhung um € 328,86
- Personen, die im Jänner 2023 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, gebührt eine **Direktzahlung für 2023.** Diese **Direktzahlung** beläuft sich bei einem Gesamtpensionseinkommen von nicht mehr als € 1.666,66 auf **30 Prozent** des Gesamtpensionseinkommens. Bei einem Gesamtpensionseinkommen von über € 1.666,66 bis zu € 2.000,00 beträgt die **Direktzahlung € 500,00**. Bei einem Gesamtpensionseinkommen ab € 2.000,00 bis zu € 2.500,00 sinkt die Direktzahlung von € 500.00 linear auf € 0.00 ab.

Pensionskonto

- Höchstmögliche jährliche Teilgutschrift für 2023 € 1.457,82
- ► Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der "besten 35 Jahre") € 4.769,11
- ► Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung...... € 1.554,36

Frühstarterbonus (§§ 262a ASVG, 286a ASVG, 144a GSVG, 135a BSVG):

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Richtsatz für Alleinstehende € 1.110,26 für Ehepaare bzw. eingetragene Partner/innen, die im gemeinsamen Haushalt leben € 1.751,56 Erhöhung für jedes Kind € 171,31

Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr Halbwaisen € 408,36 Vollwaisen € 613.16

Waisenpensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen € 725,67 Vollwaisen € 1.110.26

PFLEGEGELD 2023

Stufe	Höhe des Pflegegeldes
1	monatlich € 175,00
2	monatlich € 322,70
3	monatlich € 502,80
4	monatlich € 754,00
5	monatlich € 1.024,20
6	monatlich € 1.430,20
7	monatlich € 1.879,50

ÖAAB-Bundesleitung

Lichtenfelsgasse 7, A-1010 Wien, +43 1 40141 590, office@oeaab.com www.oeaab.com

Stand: Jänner 2023



Aktuelle Werte 2023

KRANKENVERSICHERUNG

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt 2023 € 6,85

Für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!) gelten ab 2023 folgende Grenzbeträge:

- a. Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende € 1.110,26 für Ehepaare € 1.751,56 nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 171,31. Für jedes weitere Kind sind € 159,00 hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Service-Entgelt für die E-Card

Höhe des Service-Entgelts für das Jahr 2024 € 13,35

Das Service-Entgelt für das Jahr 2024 wird im November 2023 eingehoben.

Kostenanteil für Heilbehelfe/Hilfsmittel

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt

- a. bei **Heilbehelfe und Hilfsmitteln** mindestens€ **37,80**
- b. bei Sehbehelfen mindestens€ 117,00

KINDERBETREUUNGSGELD

a) Kinderbetreuungsgeld täglich:

Die Anspruchsdauer kann innerhalb des vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (ab der Geburt des Kindes) gewählt werden. In der Grundvariante (365 Tage ab Geburt) beträgt das pauschale Kinderbetreuungsgeld € 35,85 täglich, in der längsten Variante mit 851 Tagen ab Geburt beträgt es € 14,53 täglich. Die Höhe des Tagesbetrages ergibt sich automatisch aus der individuell gewählten Variante (Anspruchsdauer).

Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2023 beträgt 60 Prozent des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 18.000,00 (absoluter Grenzbetrag).

b) Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

derbetreuungsgeldes ist ein Zuverdienst von jährlich € 7.600,- möglich.

c) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher/innen einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **täglich € 6,06** beziehen.

Die Zuverdienstgrenze beträgt für die/den Antragsteller/in **jährlich € 7.600,00** und für den/die Partner/in **jährlich € 16.200,00**.

VALORISIERUNG DER SOZIALLEISTUNGEN

Familienbeihilfe ab 1.1.2023 Alter des Kindes

ab Geburt	€ 120,60
ab 3 Jahren	€ 129,00
ab 10 Jahren	€ 149,7 0
ab 19 Jahren	€ 174,7 0
Erhöhte Familienbeihilfe (für	erheblich behin-
derte Kinder)	€ 164,90

Geschwisterstaffel ab 1.1.2023 Anzahl der Kinder

2 Kinder	€ 7,50
3 Kinder	€ 18,40
4 Kinder	€ 28,00
5 Kinder	€ 33,90
6 Kinder	€ 37,80
7 Kinder +	€ 55.00

Mehrkindzuschlag ab 1.1.2023

Der Mehrkindzuschlag ab dem 3. Kind wird auf € 21,20 erhöht.

Kinderabsetzbetrag ab 1.1.2023

Der Kinderabsetzbetrag beträgt ab 2023 **€ 61,80** pro Kind und Monat.

Schulstartgeld

Das Schulstartgeld beträgt ab 2023 € 105,80 und wird künftig statt im September bereits im August ausgezahlt.